Start of Ministerprasident Goring gegen Ullstein.

AR 11566

Sys #: 000329447

LEO BAECK INSTITUTE
Center for Jewish History
15 West 16th Street
New York, NY 10011

Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

Der Umzug steht vor der Tür

Was muß vor dem Wohnungswechsel beachtet werden?

Zu dem Hauptumzugstage des Jahres, dem 1. April, ergeben sich bei dem Mieter und dem Vermieter in erhöhtem Maße immer wieder die Fragen: Inwieweit ist der Mieter vor dem Auszuge verpflichtet, Schönheitsreparaturen vorzunehmen? Muß der Mieter vor seinem Auszuge die Vornahme von Schönheitsreparaturen durch den Vermieter dulden und inwieweit kann der Mieter Einrichtungen, die er auf seine Kosten in seiner Mietwohnung hat anbringen lassen, vor seinem Auszuge wieder wegnehmen?

Hat der Mieter während der Dauer der Mietzeit 4 Prozent der Friedensmiete für Schönheitsreparaturen einbehalten, so ist er nach der preußischen Mietzinsverordnung vom 17. April 1924 verpflichtet, die Schönheitsreparaturen auf seine Kosten vornehmen zu lassen. In welchem Umfange aber der Vermieter Schönheitsreparaturen verlangen kann, ist in der Verordnung selbst nicht gesagt. Es sind hierfür die allgemeinen Bestimmungen des BGB, besonders § 242, maßgebend, d. h. der Umfang der Reparaturpflicht richtet sich nach Treu und Glauben. Die Pflicht zur Vornahme von Reparaturen besteht auch vor dem Auszuge. Hinsichtlich des Umfanges ist aber Rücksicht zu nehmen auf die Dauer des Mietverhältnisses, sowie besonders auf den Zustand der Wohnung in dem Augenblick, in dem der Mieter die Wohnung bezogen hat oder in dem die Schönheitsreparaturpflicht auf ihn übergegangen ist.

Es entspricht nach herrschender Auffassung nicht dem Grundsatz von Treu und Glauben, daß der Vermieter berechtigt sein soll, die Wohnung bei Beendigung der Mietzeit in einem besseren Zustande herauszuverlangen, als er sie selbst dem Mieter überlassen hat.

Häufig entsteht die Frage, ob der Mieter die Vornahme von Schönheitsreparaturen durch den Vermieter vor seinem Auszuge dulden muß, wenn er der Auffassung ist, daß er seiner Reparaturpflicht genügt habe. Das Amtsgericht Berlin-Mitte hat in einer Entscheidung vom 16. März 1933 (38 C 510/33) die Frage bejaht und ausgeführt: der Vermieter könne nach Treu und Glauben und nach der Verkehrssitte von dem Mieter verlangen, daß er die Ausführung der für erforderlich erachteten Arbeiten noch während der Mietzeit duldet und so rechtzeitig vor dem Auszuge beginnen läßt, daß die Arbeiten bei seinem Auszuge im wesentlichen fertiggestellt sind. Das Landgericht Berlin erkennt aber einen solchen Duldungsanspruch nicht an, da der Vermieter auf Erfüllung, auf Vornahme der Schönheitsreparaturen, klagen könne.

Unklarheiten bestehen vielfach über das Wegnahmerecht von Einrichtungen, die der Mieter in der Wohnung angebracht hat. Entscheidend hierfür ist § 547 Abs. 2 BGB. Hat z. B. ein Mieter seine Wohnung auf seine Kosten mit einer elektrischen Lichtanlage ausgestattet, so kann er sie auch wieder bei seinem Auszuge entfernen und zwar selbst dann, wenn die Anlage durch den Einbau nach dem Gesetz Eigentum des Vermieters geworden sein sollte. Das gleiche gilt, wenn er die Anlage von seinem Mietvorgänger erworben hat. Nimmt der Mieter seine Anlage heraus, so muß er aber die Wohnung auf seine Kosten wieder in den früheren Zustand versetzen. Der Mieter wird daher zweckmäßigerweise das Wegnahmerecht dann nicht ausüben, wenn die Reparaturkosten mehr betragen, als der Wert der Einrichtung selbst.

Das Wegnahmerecht entfällt, wenn die Wiederherstellung des früheren Zustandes nicht möglich ist. Der Mieter kann dann aber von dem Vermieter den Betrag verlangen, um den er durch das Verbleiben der Einrichtung in der Wohnung bereichert ist. Desgleichen darf der Mieter von seinem Wegnahmerecht dann keinen Gebrauch machen, wenn die Ausübung seines Rechts lediglich eine Schikane darstellen würde. Uebt der Mieter es trotzdem aus, so ist er dem Vermieter schadenersatzpflichtig. Das Wegnahmerecht entfällt ferner, wenn der Mieter die Wohnung dem Vermieter ohne jeden Vorbehalt übergibt, da in einem solchen Verhalten ein Verzicht auf sein Recht zu erblicken ist. Zu beachten ist besonders, daß der Mieter nicht die Herausgabe verlangen kann, sondern gegen den Vermieter nur einen Anspruch auf Duldung der Wegnahme hat.

Dr. B.

„Miag" Mühlenbau AG

Die Miag Mühlenbau und Industrie AG, Braunschweig, konnte in den letzten Wochen wieder einige größere Auslandsaufträge zum Abschluß bringen. Zunächst handelt es sich um die Errichtung einer vollständigen Mälzerei- und Brauerei-Anlage im Werte von 400 000 RM für das Mustergut Ghazi bei Angora, das dem türkischen Staatspräsidenten gehört. Hierfür werden sämtliche Maschinen und Teile in Deutschland hergestellt. Außerdem hat die Miag gegenwärtig für die Türkei noch zwei weitere große Bauten in Arbeit, und zwar je eine große Speicheranlage für Angora und für Konya. Für eine Zementfabrik in Palästina wurde ein Auftrag auf Herstellung einer Titanen-Brecheranlage hereingenommen; eine solche Anlage wurde auch für eine Zementfabrik in der Schweiz bestellt. Weiter liegen Aufträge für die Errichtung von zwei Calcinatoranlagen für Zementfabriken in England und Italien, einer großen vollständigen Mälzereianlage im Werte von 350 000 RM in Buenos Aires und für zehn größere Mühlenumbauten in Italien vor.

Steigender Rohstoffbedarf

Wie die deutsche Handelsstatistik zeigt, ist die Einfuhr im Februar weiter gestiegen. Der gewogene Durchschnittswert läßt erkennen, daß die Zunahme ausschließlich auf einer Erhöhung der Einfuhrmengen beruht. Insbesondere ist die Einfuhr von Rohstoffen weiter gestiegen, was aus Saisontendenzen kaum noch zu erklären ist. Ausschlaggebend ist vielmehr der erhöhte Rohstoffbedarf, der sich aus der anhaltenden Produktionsentwicklung der deutschen Industrie ergibt.

So hat z. B. die Einfuhr von Wolle im Februar einen Stand erreicht, der selbst in den Jahren der Hochkonjunktur nur selten erreicht wurde. Die aufwärtsgerichtete Tendenz an den Wollmärkten dürfte dabei nur in geringem Maße zu Eindeckungen über den laufenden Bedarf hinaus geführt haben.

Ebenso zeigt der Außenhandel in Metallen eine weitere Ausdehnung des deutschen Metallverbrauchs als Folge der Belebung der deutschen Metallindustrie. Im Ruhrkohlenbergbau hat sich die saisonübliche Abschwächung des Februars eingestellt. In den Küstenkohlentarifen der Deutschen Reichsbahn treten am 1. April zwei Aenderungen ein. Der für Ortskohle vom Ruhrgebiet nach Hamburg geltende Satz wird nunmehr auch für solche Kohlensendungen angewandt, die in Hamburg auf der Elbe umgeschlagen werden und mit Schiff nach Berlin und anderen bestimmten Empfangsorten weitergehen. Ferner tritt eine weitere Ermäßigung ein für Kohlensendungen über deutsche Seehäfen nach Ostpreußen.

Der deutsche Eisenmarkt wies im Februar wieder Anzeichen einer weiteren Belebung auf. Auch im Auslandsgeschäft hat die bereits im Dezember festgestellte Besserung der Nachfrage angehalten. An den Schrottmärkten herrscht weiter freundliche Tendenz bei reger Kauftätigkeit.

Die sonstigen Metallmärkte zeichnen sich durch eine gewisse Gegensätzlichkeit zwischen dem deutschen Markt und den übrigen Weltmärkten aus. Während an den deutschen Märkten ziemlich lebhafte Umsätze, besonders in Kupfer und Zink erzielt wurden, neigten die Weltmärkte mehr zur Schwäche, und erst in der letzten Woche konnte sich wieder eine leichte Erholung durchsetzen. Die Berliner Metallterminbörse hat im Februar eine erhebliche Umsatzbelebung zu verzeichnen. Insbesondere profitierte der Berliner Kupfermarkt von der stärkeren Aktivität der Kupferinteressenten, die in den niedrigen Kupferpreisen einen Anreiz sahen, sich einzudecken.

Die zweite diesjährige Londoner Kolonial-Wollauktionsserie im März eröffnete gegenüber der ersten Serie mit Preisrückgängen. Im weiteren Verlauf setzte sich aber wieder eine feste Tendenz durch. Es wurden häufig Lose infolge zu hoher Limite zurückgezogen. Die Auktion war gut besucht. Hauptkäufer war England, auch Deutschland war gut im Markte.

Die Australwollauktionen wiesen durchweg feste Tendenz auf. Die Preise lagen meist zu Verkäufers gunsten. Die Auswahl war trotz vorgeschrittener Saison teilweise noch recht gut. Hauptkäufer war Deutschland, daneben waren Japan und Frankreich lebhaft beteiligt. Am Kap zeigen die Eigner wenig Verkaufslust; sie erwarten bei dem knappen Angebot an guten Wollen infolge des geringeren Ausfalls der Schur 1933/34 weiter steigende Preise.

Das befriedigende Ergebnis der Londoner Auktion hat auch den Bremer Wollmarkt wieder zuversichtlicher gestimmt, da die Voraussagen über vermutliche Preisabschläge nicht eingetreten sind.

Wie wenig gesetzgeberische Maßnahmen allein die Gesundung eines Wirtschaftszweiges bringen können, wenn nicht die gesamte Geisteshaltung des betreffenden Volkes grundlegend geändert wird, zeigt die Haltung der Farmer jenem Gesetz gegenüber. Trotzdem das Gesetz ihnen in erster Linie zugute kommt und 95 Prozent von ihnen dem zustimmen, haben wiele Farmer bei Angabe des Fünfjahresdurchschnitts ihrer Anbaufläche viel zu hohe Zahlen genannt, und des weiteren lassen die erhöhte Anschaffung von Kunstdünger und andere Erntevorbereitungen darauf schließen, daß vielfach eine dichtere Bepflanzung je Acre geplant ist. Damit würde natürlich jede Hilfsmaßnahme illusorisch.

Die Mitteilung des Reichsernährungsministers, die Flachsanbauprämie auch für die Ernte 1934 zu gewähren, hat zu einer starken Nachfrage nach Leinsaat geführt. Zur Unterstützung der Regierungsmaßnahmen für die Förderung des heimischen Flachsanbaus werden gegenwärtig in mehreren Teilen des Reiches die Einrichtung von Flachsverwertungsgenossenschaften vorbereitet.

Die italienischen wie jugoslawischen Hanfmärkte weisen nach wie vor sehr feste Tendenz auf. Das Angebot am jugoslawischen Markt ist äußerst knapp. Man rechnet dort für die kommende Saison infolge der günstigen Erlöse, die die Anbauer zur Zeit erzielen, mit einer Erweiterung der Anbaufläche.

Die Berliner Häuteauktion Anfang März hatte bei normalem Besuch rege Kauflust aufzuweisen. Die Preise bewegten sich mit leichten Schwankungen nach unten und oben etwa auf der Basis der Februarauktionen. Bei den weiteren Auktionen im Reich war die Tendenz teilweise leicht nachgebend.

Die zuversichtliche Stimmung am Weltrauchwarenmarkt hat weiter angehalten. Die internationale Rauchwarenauktion in Leningrad im März nahm einen regen Verlauf. England und Frankreich standen an erster Stelle unter den Einkäufern; erst in weiterem Abstande folgten Amerika, Kanada und Deutschland. Insgesamt wurden Rauchwaren im Werte von drei Millionen Goldrubel umgesetzt. Auch auf der Navag-Rauchwarenversteigerung in Leipzig Mitte des Monats konnte mit Ausnahme der zu hoch limitierten Lose fast das gesamte Angebot abgesetzt werden. Die Preise unterlagen leichten Schwankungen nach unten wie nach oben, die Tendenz war im Durchschnitt fest. Bemerkenswert ist eine Zunahme der Kanin-Ausfuhr, da Kaninfelle im Gegensatz zu den meisten anderen Rauchwaren scripsfähig sind.

Am Holzmarkt macht die Aufwärtsbewegung dank der Regierungsmaßnahmen, die sich sowohl direkt auf die Waldwirtschaft erstrecken wie indirekt über den Baumarkt usw. sich am Holzmarkt auswirken, weitere Fortschritte, so daß die Holzwirtschaft von maßgeblicher Seite immer wieder vor übereilten Abschlüssen und höheren Preisgeboten gewarnt werden muß.

Die Regierungsmaßnahmene für die Bauwirtschaft haben notwendigerweise zu einer kräftigen Belebung im Zementabsatz geführt. In den ersten beiden Monaten von 1934 wurden 532 000 Tonnen Zement abgesetzt gegen nur 217 000 Tonnen im Vorjahre, 203 000 Tonnen 1932, sowie 326 000 Tonnen 1931, und erst 1930 lag der Absatz mit 609 000 Tonnen über dem diesjährigen.

P.

Heimarbeiter sind keine Lohnsklaven mehr

Das Gesetz über die Heimarbeit, das gestern vom Kabinett verabschiedet worden ist und am 1. Mai 1934 in Kraft tritt, bringt eine völlige Neugestaltung des Schutzes der Heimarbeit.

Es war eine der ersten sozialen Taten der nationalen Regierung, die drückende Not der Heimarbeit durch das Gesetz über den Lohnschutz in der Heimarbeit vom 30. Juni 1933 zu mildern. Das Hausarbeitgesetz, das bisher die Verhältnisse der Heimarbeit betreute, war dem Volke völlig fremd geblieben, weil es in seiner verwickelten Gesetzessprache und seinem unorganischen Aufbau der Allgemeinheit fast unverständlich war. So dürfte es bereits ein gutes Zeichen für das neue Gesetz sein, daß es wieder den guten alten Namen Heimarbeit zu Ehren bringt.

Damit jeder Volksgenosse, der sein bescheidenes Brot in der Heimarbeit verdient, aus dem Gesetz selbst sich vergewissern kann, daß das Reich schützend die Hand über ihn hält, war es besonderes Gebot, für die Gemeinverständlichkeit der neuen Vorschriften zu sorgen.

Von einem genau umrissenen persönlichen Geltungsbereich, der durch die Begriffe des Heimarbeiters, des Hausgewerbetreibenden und des Zwischenmeisters erläutert wird, nimmt das Gesetz seinen Ausgang. Es bringt dann allgemeine Schutzvorschriften, die sich mit der Listenführung über die Heimarbeiter, den Entgeltverzeichnissen, den Entgeltbüchern und der Verteilung der Arbeitsmengen befassen.

Die Entgeltsregelung in der Heimarbeit wird an Stelle der Fachausschüsse für die Hausarbeit von den Treuhändern der Arbeit und vor allem von Sondertreuhändern für die Heimarbeit durchgeführt werden, die von Sachverständigenausschüssen beraten werden.

Firmenspiegel

Ewald-König Bergbau AG

Wie der DHD erfährt, hat die Bergbau AG Ewald-König Ludwig, Herten in Westfalen, eine Kohlenwäsche im Werte von etwa 2 Millionen RM in Auftrag gegeben. Die Errichtung wird sich über etwa neun Monate hinziehen und damit einer großen Anzahl von Arbeitern Beschäftigung geben.

Mannesmann AG

In Unterstützung und Förderung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung hat die Verwaltung der Mannesmannröhren-Werke AG, Düsseldorf, beschlossen, für die nächsten Monate einen Betrag von 5 Mill. RM. für Neuanschaffungen und Reparaturen auf den Werken in Düsseldorf-Rath, Witten, Gelsenkirchen, Remscheid und Huckingen bereitzustellen; mit dem 21. März sind auf dem Düsseldorf-Rather Werk weitere 100 Arbeiter neu eingestellt worden. Die Verwaltung hat darüber hinaus umfassende Vorbereitungen getroffen, um im weiteren Verlauf dieses Jahres zusätzlich Arbeitskräfte einstellen zu können.

Friedrich Krupp AG

Um die Maßnahmen der Reichsregierung im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit zu unterstützen, hat die Friedrich Krupp AG, Essen, zur Vervollkommnung der Werksanlagen seit dem 1. Oktober 1933 24 Mill. RM bereitgestellt. Die Summe reicht aus, um 7000 Volksgenossen ein Jahr lang Arbeit und Brot zu geben. Seit Oktober 1933 konnten 5673 Arbeiter und Angestellte in den Arbeitsprozeß wieder eingegliedert werden. Der Tiefstand der Belegschaftszahl der Gußstahlfabrik liegt gegen Ende des Jahres 1932. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Belegschaft sich auf 16 812 vermindert. Ende Februar 1934 betrug sie bereits wieder 26 347, was einer Zunahme von 9535, etwa 55 Prozent, entspricht.

Braunschweigische Staatsbank

Dem Beispiel der Sparkasse der Stadt Berlin folgend, hat die Staatsbank und Landessparkasse für den Freistaat Braunschweig als eine der ersten deutschen Banken beschlossen, ihren Sparern, soweit sie über ein Guthaben von 40 Prozent der Baukosten ihrer Eigenheime gegenwärtig verfügen, die gesamten restlichen 60 Prozent als feste Hypotheken zu verbilligten Bedingungen (Zinssatz 5½ Prozent, Auszahlungskurs 99 Prozent), zur Verfügung zu stellen. Diese wesentliche Erhöhung der bisherigen Beleihungsgrenze soll weiterhin auch denjenigen Sparern zugutekommen, die über Sparguthaben von 30 Prozent der Baukosten verfügen und gleichzeitig für Bauzwecke ein schuldenfreies Grundstück besitzen.

Kleine Wirtschaft

Berliner Fleischmarkt vom 24. März 1934

In Anbetracht des Osterbedarfs war der Auftrieb von Schlachtvieh zum heutigen Berliner Viehmarkt in allen Gattungen größer. Das Geschäft blieb aber allgemein ruhig, jedoch konnte bei durchweg behaupteten Preisen annähernd geräumt werden. Prima Ware wurde in allen Gattungen gesucht. Es waren zugeführt 3114 Rinder, 3097 Kälber, 6168 Schafe und 14 863 Schweine.

Berliner Butternotierungen vom 24. März 1934

Die Zufuhren deutscher Butter sind ausreichend, die Nachfrage hat sich etwas gebessert, insbesondere waren die Umsätze mit der Backwaren-Industrie größer. Die Stimmung am Markt ist zuversichtlicher. Die Berliner Butternotierungs-Kommission notierte im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten: Für 1 Zentner in Mark für erste Qualität: 126, zweite Qualität 120, abfallende Ware 113.

Fristverlängerung für Bausparkredite

Nach den Bestimmungen für die Verwendung des Wechselkredits, den die Deutsche Bau- und Bodenbank verschiedenen deutschen Bausparkassen aus dem 100-Mill.-Fonds gegeben hat, mußten die Bauvorhaben der Bausparer bis spätestens zum 15. März in Angriff genommen werden. Aehnlich wie bei der Verlängerung der Frist für die Instandsetzungszuschüsse (30. Juni) ist nunmehr auch bestimmt worden, daß diese Frist für die Bausparer bis 15. Mai verlängert wird. Dabei sprach mit, daß einzelne Bausparkassen die Zuteilung erst ziemlich spät vornehmen konnten. Ueberdies rechnet man damit, daß noch einige weitere Bausparkassen Wechselkredite zur beschleunigten Zuteilung an die Bausparer erhalten.

Reform der Sozialversicherung

In der letzten Sitzung des Ausschusses für die Reform der Sozialversicherung in der „Akademie für deutsches Recht" referierten, wie der „Informationsdienst" der Deutschen Arbeitsfront berichtet, Regierungsdirektor Dr. Schulz, Regierungsoberinspektor Grützemann und Dr. med. Kaiser über die Aufgaben der Sozialversicherung und ihren organischen Aufbau. Neben einer lückenlosen Sozialversicherungsfürsorge soll danach eine der höchsten Aufgaben weitgehender Schutz der Familie zur Erzielung eines gesunden Geschlechts sein. Gesundheitsschäden soll vorgebeugt und der Schutz der Erbgesunden angestrebt werden.

Fristen für die Räumung gemieteter Räume

Das preußische Staatsministerium hat ein Gesetz über die Fristen bei der Räumung gemieteter Räume beschlossen, das mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt. Danach können künftig die Fristen, bis zu deren Ablauf gemietete Räume bei Beendigung des Mietsverhältnisses zu räumen sind, durch Polizeiverordnung bestimmt werden.

Anerkennung der Freiberuflichkeit der Wirtschaftsprüfer

Das Institut der Wirtschaftsprüfer teilt mit: Im Rahmen des Gesetzes über dringende Finanzmaßnahmen vom 17. März 1934 hat das Preußische Staatsministerium eine Ergänzung der Gewerbesteuerverordnung dahingehend vorgenommen, daß die Tätigkeit der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer als eine freiberufliche Tätigkeit anzuerkennen ist. Nachdem bereits durch eine Entscheidung des Landgerichts Stettin vom 21. Dezember 1932 die Freiberuflichkeit der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer grundsätzlich und in handelsrechtlicher Hinsicht anerkannt wurde, bedeutet diese gewerbesteuerrechtliche Feststellung der Freiberuflichkeit, daß der Wirtschaftsprüferberuf damit in jeder Beziehung als freier Beruf gilt. Hierdurch ist der Wirtschaftsprüfer den anderen freien Berufen, wie Rechtsanwälten, Aerzten usw., nach Berufsrecht und -qualifikation völlig gleichgestellt. Der nationalsozialistische Staat hat mit dieser gesetzlichen Anerkennung den Wirtschaftsprüferberuf als Träger öffentlichen Vertrauens erneut bestätigt.

…e weitere Veröffentlichung der „Kriegserlebnisse des Fliegerleutnants Hermann Göring" in der „Berliner Illustrirten Zeitung" untersagt

Berlin, 22. März.

Der Reichsminister für Luftfahrt, Hermann Göring, hat die weitere Veröffentlichung der Artikelserie „Die Kriegserlebnisse des Fliegerleutnants Hermann Göring" in der „Berliner Illustrirten Zeitung" untersagt, weil einmal die Überschrift irreführend ist, weil zum anderen der Bericht in seinen wesentlichen Punkten auf freier Erfindung beruht, weil er ferner in der reportagehaften Darstellung dem schweren Ernst des Krieges nicht gerecht wird und weil schließlich der Reichsminister für Luftfahrt eine Veröffentlichung seiner eigenen Kriegserlebnisse in einem Blatte des Verlages Ullstein, der bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus diese aufs schmählichste bekämpft hat, grundsätzlich nicht wünscht.

Richtlinien für bevöl… und

Ministerpräsident

Göring

gegen

Ullstein

Eine geschäftstüchtige Presse, die vor noch nicht so langer Zeit den Führer und die nationalsozialistische Idee mit Schmutz und Hohn überschüttete, wagt es, dem großen Erlebnis des Krieges die Form eines billigen Kolportageromans zu geben und die Namen unserer Führer als Aushängeschild zu mißbrauchen.

Das ist jüdischer Geschäftsgeist, das ist Geschäftsgeist, der heute hier und morgen dort verdienen will, der alles, was uns heilig ist, vom schmutzigen Profitstandpunkt aus betrachtet.

Wir haben oft gesagt, daß auch heute noch Kräfte am Werke sind, die unsere Bewegung unmerklich in die Niederungen eines liberalistischen und kapitalistischen Ungeistes zurückdrängen wollen, haben immer wieder betont, daß allein die nationalsozialistischen Kampfzeitungen Sprachrohr für das neue Deutschland sein können. Der „Illustrierte Beobachter" wurde deshalb von berufener Stelle beauftragt, in Kürze einen wahrheitsgetreuen Tatsachenbericht über den Kampfflieger Hermann Göring zu veröffentlichen.

Nationalsozialisten, deutsche Volksgenossen! Zieht aus dem vorliegenden Schulbeispiel die Lehre, hütet Euch vor den Verführungskünsten einer unserer Bewegung wesensfremden Presse und haltet Euren nationalsozialistischen Zeitungen die Treue

Lest den Völkischen Beobachter!

Lest den Angriff!

Lest den Illustrierten Beobachter!

Zentralverlag der N.S.D.A.P.

Franz Eher Nachf. G.m.b.H., München-Berlin

End of Ministerprasident Goring gegen Ullstein.